

Sammelanschrift
lt. Verteiler

per E-Mail

BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)

Mag. Oliver Henhapel
Sachbearbeiter

oliver.henhapel@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2325
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2021-0.164.357

**Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das
Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das
Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und
Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche
Bundesschulgesetze, das Schulpflichtgesetz 1985, das
Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für
Kärnten und das Bundesgesetzes BGBl. Nr. 420/1990 geändert
werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten und das Bundesgesetzes BGBl. Nr. 420/1990 geändert werden, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse begutachtung@bmbwf.gv.at oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

7. Mai 2021.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmbwf.gv.at>).

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden.

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

7. Mai 2021

übermittelt.

Wien, 16. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Beilagen

Elektronisch gefertigt